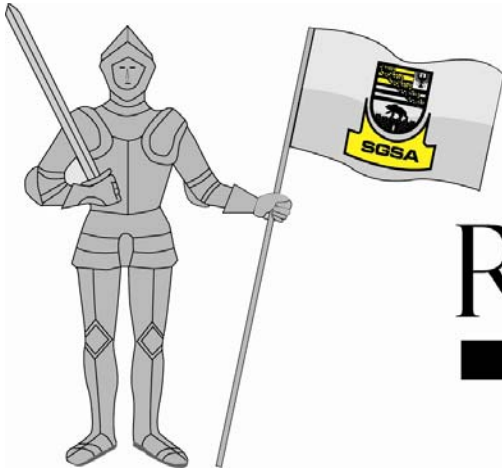




ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

September 2006

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 8

Konsolidierung durch Kürzungen bei den Kommunen

Am 14.09.2006 brachte die Landesregierung die Entwürfe für den Haushaltsplan 2007 und das Haushaltsbegleitgesetz in den Landtag ein. Die Inhalte sind unverändert. Wie im Roland-Brief 07-01 dargestellt, werden den Kommunen ca. 170 Mio. Euro genommen.

Nach Aussage von Finanzminister Bullerjahn vor dem Landtag hat sich die Landesregierung das ehrgeizige Ziel gesetzt, noch über den Koalitionsvertrag hinaus bereits 2010 die Neuverschuldung auf Null zurückzuführen. Die Senkung der Neuverschuldung ist von 550 Mio. Euro 2007 über 250 bzw. 150 Mio. Euro in den Folgejahren geplant. Der Haushaltsplan 2007 sehe als „ersten Schritt einer Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen auch eine Änderungen der Finanzbeziehungen vor ... Nach meiner Überzeugung, muss von kommunaler Seite, mit der das Land eine Solidargemeinschaft bildet, auch weiterhin ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag erbracht werden.“ Zur weiteren Begründung meinte der Minister, dass eine Ausgabenrückführung beim Land in der erforderlichen Größenordnung ohne Eingriffe in die kommunalen Finanzbeziehungen „weder sachgerecht noch leistbar“ sei. Finanzminister Bullerjahn sieht eine wichtige Aufgabe der Landesregierung darin, Aufgabet und Ausgaben der Kommunen zu reduzieren. Parallel zu den vorgeschlagenen Kürzungen bei den Kommunalfinanzen wird ein entlastender Gesetzesvorschlag aber nicht gemacht.

An den Kosten der überörtlichen Sozialhilfe sollen die Kommunen erstmals beteiligt werden, damit sie „ein größeres eigenes Interesse an einer wirtschaftlicheren und kostengünstigeren Organisation“ haben. Diese Ausführungen sind aus kommunaler Sicht nicht zu akzeptieren. Die administrativen Kosten für die Ausführung dieser Landesaufgabe tragen bereits jetzt allein die Kommunen. Die Entscheidungen werden aber in der Landessozialagentur getroffen. Wenn das Land mit der Abarbeitung durch die Kommunen nicht zufrieden sein sollte, dann mag es die Aufgabe in die eigene Verwaltung zurücknehmen.

Der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei.PDS bewertet die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen denn auch anders. Von ca. 200 Mio. Euro Konsolidierungsbeitrag bei der Senkung der Neuverschuldung von 750 auf 550 Mio. Euro trügen die Kommunen „sage und schreibe rund 170 Mio. Euro ... ergo, man spart nicht, man lässt sparen.“ In dem Versuch, die Kommunen an den Kosten der überörtlichen Sozialhilfe zu beteiligen, sieht Herr Gallert eine Offenlegung der Fehlentscheidung zur Bildung der Sozialagentur des Landes.

Während der Finanzminister sich darauf zurückzieht, dass die Kommunen 2007 effektiv nicht weniger Geld zur Verfügung haben werden als 2005, verbleibt nach der Bewertung durch die Opposition den Kommunen eine spürbare Reduzierung der Finanzmasse im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006. Bei all diesen Betrachtungen werden die Kostensteigerungen bei den Kommunen gar nicht berücksichtigt. Die Reduzierung der Finanzmittel ist kontraproduktiv für die Konsolidierungsbemühungen der Städte und Gemeinden. Die Kommunen fragen sich, welchen Stellenwert bei der Landespolitik ihre tägliche Arbeit eigentlich hat. Alle Steuermehreinnahmen werden vom Land abgeschöpft und für die eigene Konsolidierung verwendet. Eine belastbare Übersicht über die Kosten, die die Abarbeitung der Staatsaufgaben und die Erfüllung der Pflichtaufgaben durch die Kommunen verursachen, ist nicht vorhanden. Entgegen dem Koalitionsvertrag gibt es zur Zeit keine Bemühungen, eine aufgaben- und ausgabenorientierte Zuweisungspolitik des Landes auf den Weg zu bringen.

RB 08-01

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs

Am 22.09.2006 legte der Landesrechnungshof seinen Jahresbericht 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2005 vor. Neben den in der Presse bereits behandelten Themen wie Liegenschaftsmanagement des Landes (LIMSA), Landesverkehrswacht

und Landgestüt, sind einige Ausführungen auch für die Kommunen von Interesse.

In der Ministerialverwaltung war im Jahr 2005 in etwa genauso viel Personal beschäftigt wie 1994, während in der Gesamtverwaltung des Landes das Personal um 21,7 % zurückgeführt wurde. Der starke Anstieg der Ausgliederungen beim Land betrifft fast 25 % des Gesamtstellenbestandes (18.000 Stellen), die statistisch nicht mehr zur Landesverwaltung zählen. Durch Bevölkerungsrückgänge entsteht nach den Ausführungen des Landesrechnungshofs ein zusätzlicher rechnerischer Personalarückführungsbedarf in der Kernverwaltung von über 8.000 Stellen bis 2020. Nach den Prüfungsfeststellungen wurde eine Reihe von Beschäftigten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums zu hoch eingruppiert. Der Rechnungshof beziffert die Mehrausgaben mit jährlich rund 225.000 Euro.

Entschädigungen, die ehrenamtliche Gemeinderäte erhalten, stellen Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit und keine Abgeordnetenbezüge dar. Übersteigen die gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nicht die in der Kommunalbesoldungsverordnung genannten Grenzen, sind sie steuerfrei, mindestens jedoch in Höhe von 154 Euro monatlich. Die Finanzämter haben diese Zahlungen zum Teil als Abgeordnetenbezüge behandelt.

Nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes sollen die im Ausbildungsverkehr entgangenen Einnahmen den Verkehrsunternehmen ersetzt werden, die durch die verbilligte Beförderung von Schülern und Auszubildenden entstehen. Nach Feststellungen des Landesrechnungshofs wurden bei 17 Verkehrsunternehmen höhere Zahlungen, als zum Ausgleich entgangener Einnahmen notwendig, geleistet. Der Rechnungshof regt eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen an. Das Ministerium ist dagegen der Auffassung, dass den Unternehmen der entstandene Aufwand für die Erbringung der Beförderungsleistungen ersetzt werden soll. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf beschlossen, der den Ländern ermöglicht, eigene inhaltliche Regelungen an die Stelle des Bundesrechtes zu setzen.

Bei der Prüfung von 114 Straßenbaumaßnahmen des Landes hat der Rechnungshof festgestellt, dass 73 Baumaßnahmen nicht zu den vereinbarten Terminen fertig gestellt wurden. Wesentlichste Ursache der Terminüberschreitungen waren insgesamt 362 Nachträge. Lediglich in 14 der 114 geprüften Maßnahmen seien Vertragsstrafen vereinbart worden.

RB 08-02 → www.lrh.sachsen-anhalt.de

Unendliche Geschichte: Sportstätten-Nutzungsverordnung

Im Zuge der Finanzdiskussion ist die Aufhebung der Verordnung aus DDR-Zeiten im Gespräch, die dem Land und den Kommunen vorschreibt, ihre Sportstätten den Vereinen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Der Landessportbund und die Sportpolitik reagieren auf solche Überlegungen regelmäßig mit Protest. Sie unterstellen, dass unverträgliche Gebühren oder Entgelte erhoben werden, die die Ausübung des Sports wesentlich beeinträchtigen, wenn nicht unmöglich machen.

Die Kommunen wollen diese Diskussion nicht in den Zusammenhang mit der Finanzfrage gestellt wissen. Sie fördern seit Jahren den örtlichen Sport und die Vereine in ganz erheblichem Umfang. Daran soll nach Möglichkeit auch nichts geändert werden. Allerdings steht die DDR-Verordnung vernünftigen Vereinbarungen mit den Vereinen an manchen Stellen in Sachsen-Anhalt im Wege. Ganz überwiegend haben sich Sport und Kommunalpolitik arrangiert und im gegenseitigen Einvernehmen die Bedingungen für die Erhaltung und Nutzung der Sportstätten abgesprochen. Die starren Regeln der Verordnung behindern solche Vereinbarungen.

Die Städte und Gemeinden halten es für unvereinbar mit der kommunalen Selbstverwaltung, dass über die Bedingungen für ihre Sportstätten, die sie errichtet haben und mit großen Mühen erhalten, nicht selbst bestimmen können sollen, weil das Land Sachsen-Anhalt für all die völlig unterschiedlichen Bedingungen im Land nur eine einzige unflexible Entscheidung will. Sie fühlen sich in ihren sportpolitischen Bemühungen nicht ernst genommen. In der jüngsten Diskussion sind es aber nicht kommunalpolitische oder sportpolitische Argumente, die vorrangig vorgebracht werden. Es wird vor allem befürchtet, dass die Kommunalaufsicht zu unangemessenen Gebührenerhebungen verpflichten könnte, allein um die Einnahmen zu erhöhen. Das empfinden die Kommunen selbst auch als völlig ungerechtfertigt. Es gibt eine ganze Reihe von Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse nicht kostendeckend betrieben werden (Bäder, Museen, Kitas, Büchereien ...) und die Sportstätten gehören auch dazu.

Die Argumentation bringt das Land in eine paradoxe Lage. Die Landespolitik will die Sportstätten-Nutzungsverordnung nicht aufheben, weil das Land selbst (als Kommunalaufsicht) die Kommunen zu einem politisch nicht gewünschten Verhalten zwingen würde. Im Kern fragt sich auch bei dieser Diskussion wieder, wie weit finanzpolitische Gründe dazu führen dürfen, unverzichtbare Leistungen und Einrichtungen der Kommunen völlig in Frage zu stellen.

Die Verordnung wird ein Schlag ins Gesicht der Selbstverwaltung bleiben, so lange sie existiert. Vor Ort hat man sich weitgehend damit arrangiert. Die Folgen kommunalaufsichtlichen Eingreifens in die Selbstverwaltung wird man bei den geplanten Kürzungen aber umso mehr im Auge behalten müssen.

RB 08-03

Korrektur der Kreisreform

Die große Koalition ordnete die künftige Kreiszugehörigkeit der Gemeinden im Kreis Anhalt-Zerbst aufgrund von Bürgerentscheiden der Stadt Zerbst und der umliegenden Gemeinden neu. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Betroffen sind die beiden neuen Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Jerichower Land. Die Stadt Zerbst und 16 umliegenden Gemeinden werden dem neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugeordnet, der von rd. 170.000 Einwohnern auf 194.000 Einwohner steigt. In der Prognose für das Jahr 2015 wird dieser Landkreis 163.410 Einwohner haben auf einer Fläche von 1.390,56 km². Die Stadt Loburg und 11 weitere Gemeinden aus dem bisherigen Landkreis Anhalt-Zerbst wechseln in den Landkreis Jerichower Land, der im Jahr 2015 91.558 Einwohner auf einer Fläche von 1.638 km² haben wird. Mit dieser Neugliederung nach den Bürgerentscheiden werden Gemeinden in das Jerichower Land wechseln, die 1816 dem damals gebildeten preußischen Kreis Jerichow I angehörten. Mit Ausnahme der früher preußischen Gemeinde Güterglück folgt die neue Grenze zwischen den beteiligten Landkreisen der ehemals preußisch-anhaltischen Grenze des Herzogtums Anhalt von 1897. Mit dieser Korrektur soll dem traditionellen gesellschaftlichen und landsmannschaftlichen Zusammenhalt des ehemaligen Fürstentums Anhalt und der historischen Verbundenheit der früher preußischen Gemeinden entsprochen werden. Die regionale Identifikation und gebietliche Zusammengehörigkeit bildet nach der Begründung des Gesetzentwurfs ein wesentliches Fundament für die Bereitschaft der Bürger zur Beteiligung an den örtlichen Angelegenheiten. Der Landkreis Jerichower Land wird die angestrebte Zielzahl von 150.000 Einwohnern allerdings um ca. 40 % unterschreiten. Mit dieser Veränderung der Kreisreform wechselt die Gesamtrechtsnachfolge für den Altkreis Anhalt-Zerbst vom Landkreis Jerichower Land auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Unabhängig von der erneuten Diskussion um die Bildung von Einheitsgemeinden könnten die nach Anhalt-Bitterfeld wechselnden Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe ihre bisherige Verwaltungsgemeinschaftsstruktur beibehalten. Für die in den Landkreis Jerichower Land wechselnden Gemeinden kommt entweder ein Anschluss an die Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming oder ein Zusammenschluss mit der Stadt Gommern in Betracht. Diese Entscheidungen werden nicht gesetzlich geregelt, sondern obliegen den beteiligten Gemeinden.

RB 08-04

Leistungsbezahlung nach TVöD

Der § 18 des im Oktober 2005 in Kraft getretenen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist Grundlage für die Zahlung von Leistungszulagen und Prämien ab Januar 2007. In vielen kommunalen Verwaltungen besteht Unsicherheit darüber, wie diese Vorschrift in die Praxis umgesetzt werden soll. Der Kommunale Arbeitsge-

beverband Sachsen-Anhalt hat im Mitteilungsblatt 117 vom 03.07.2006 zu dieser Frage Hinweise gegeben. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat den Bericht 2/2006 mit ersten Empfehlungen für den leistungsorientierten Entgeltanteil vorgelegt. Der 107-Seiten starke KGSt-Bericht beschreibt Zielvereinbarungen und Zielerreichungsprüfungen, die systematische Leistungsbewertung und den Vergabemodus.

Die stärkere Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst stellt inhaltliche und zeitliche Anforderungen. Sie wird auch nicht kostenlos zu haben sein. Angesichts des geltenden Tarifrechts sollten die Verwaltungen sich dieser Aufgabe stellen, um die darin liegenden Chancen zu nutzen.

RB 08-05 → www.kav-sachsenanhalt.de

... → www.kgst.de

Gemeinderäte freigesprochen

Die Staatsanwaltschaft hatte Gemeinderäte wegen Untreue angeklagt, weil sie eine Straßenausbaumaßnahme beschlossen hatten, ohne dass eine gültige Straßenausbaubeitragssatzung vorgelegen hätte.

Das Amtsgericht Halle-Saalkreis hat die Gemeindevertreter freigesprochen. Dazu führt es aus, dass die Gemeinderäte sehr wohl abgewogen hätten zwischen Vor- und Nachteilen einer sofortigen Durchführung des Straßenausbaus. Wegen dieser Abwägung hätten sie nicht mit der Möglichkeit gerechnet, dem Gemeindevermögen einen Nachteil zuzufügen. Wegen der finanziellen Beteiligung der Trink- und Abwasserträger und der beantragten Zuschüsse seien sie bestrebt gewesen, die Baukosten niedrig zu halten und das Gemeindevermögen zu mehren. Eine vorsätzliche Vermögensgefährdung liege deshalb nicht vor und eine fahrlässige Begehung von Untreue ist nicht strafbar. Zum Abschluss stellt das Gericht fest, dass nicht jede gegen geltendes Recht verstößende Handlung auch strafwürdig sei.

RB 08-06

Privat-Friedhof in Bergisch Gladbach

Seit Mai 2006 wird in Bergisch Gladbach von einem Bestattungsunternehmer der erste private Friedhof Deutschlands betrieben. Das nordrhein-westfälische Bestattungsgesetz erlaubt die Übertragung von Friedhöfen an Private. Nach Aussage des privaten Betreibers soll der Friedhof eine Alternative zum Trend anonymer Gräber werden. Auf einem 30.000 m² großen Gelände, das sich in privater Hand befindet, können die Gräber nach dem Empfinden der Angehörigen gestaltet werden. Vorschriften für die Steine, die Schrift auf den Steinen und die Bepflanzung sollen entfallen.

Die Stadt Bergisch Gladbach übernahm eine Bürgschaft für den Fall, dass das Unternehmen zahlungsunfähig werden sollte. In diesem Fall betrieb die Kommune den

Bestattungsplatz weiter, um die Totenruhe zu gewährleisten. Die Stadt erhebt vom Unternehmer eine 10 %-ige Konzessionsgebühr. Das Bestattungsunternehmen verlangt für eine Urnenbestattung 300 Euro, für ein Grab an einem Baum 850 Euro. Es orientiert sich damit an den Gebühren der Stadt Bergisch Gladbach.

RB 08-07

Reform der Unfallversicherung

Ende Juni 2006 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erste Eckpunkte für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorgelegt. Die Vorschläge betreffen eine Straffung der Organisation sowie die Verbesserung der Zielgenauigkeit der Leistungen.

Eine Privatisierung der Unfallversicherung ist nicht vorgesehen, wohl aber Fusionen. Die derzeit 26 gewerblichen Berufsgenossenschaften sollen zu höchstens 6 Trägern fusioniert werden, um Beitragsspreizungen von 5 %-Punkten auf höchstens 2 %-Punkte zu verringern. Im Bereich der öffentlichen Träger wird höchstens ein landesunmittelbarer Träger vorgegeben. Die Länder erwarten entsprechende Fusionskonzepte bis zum 30.06.2008. Dabei soll die angemessene Vertretung von Ländern, Kommunen und Feuerwehrverbänden in den Selbstverwaltungsgremien sichergestellt werden. Die öffentlichen Unfallversicherungsträger bleiben auch zuständig für Unternehmen, an denen öffentliche Gebietskörperschaften überwiegend beteiligt sind. Verkehrsunternehmen, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke sind davon ausgenommen. Das Ziel der Neuorganisation besteht in einer Senkung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten um 20 %. Außerdem sollen systematisch Methodenabläufe und Strukturen der Träger miteinander verglichen werden.

Die Zielgenauigkeit des Leistungskataloges soll dadurch erhöht werden, dass die heutige Unfallrente in eine einkommensabhängige Erwerbsminderungsrente sowie einen einkommensunabhängigen Ausgleich unterteilt wird. Der Wegeunfallschutz wird beibehalten. Das Ausgabevolumen für Wegeunfälle liegt bei 1,4 Mrd. Euro jährlich und macht 18 % der Gesamtaufwendungen der Unfallversicherung aus. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der Bundesverband der Unfallkassen sollen zum 01.01.2008 zu einer Körperschaft mit Selbstverwaltung zusammengeführt werden.

Bis Ende 2006 wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Arbeitsentwurf für ein Novellierungsgesetz erarbeiten, der diese Eckpunkte der Arbeitsgruppe berücksichtigt.

RB 08-08

BFH bestätigt Solidaritätszuschlag

In einer Entscheidung vom 28.06.2006 hat der Bundesfinanzhof (BFH) auf eine Nichtzulassungsbeschwerde erklärt, dass die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags außer Frage stehe. Der Soli sei eine selbständige Steuer, die an die Einkommens- und Körperschaftssteuer anknüpft. Die klägerische Auffassung, wonach der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe nur befristet erhoben werden dürfe, teilt der BFH nicht. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits 1972 ausgeführt, dass die zeitliche Befristung nicht zum Wesen einer Ergänzungsabgabe gehöre. Der Solidaritätszuschlag sei deshalb keine verfassungswidrige Sondersteuer mit zeitlicher Begrenzung.

RB 08-09 → Az.: VII B 324/05

Kommunale Abfallentsorgung hat sich bewährt

Eine Studie der Universität Stuttgart kommt zu dem Ergebnis, dass sich die kommunale Abfallwirtschaft bewährt hat. Als Kernbereich der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung sei eine langfristige umweltgerechte Entsorgungssicherheit bei sozialverträglichen Kosten gegeben. Bei der Suche nach Einsparpotenzialen in der Sammel- und Entsorgungslogistik wurde eine Reduzierung der getrennt erfassten Stoffströme geprüft. Die Trennung verwertbarer Stoffe hat sich ebenfalls bewährt. Zur Vermeidung von Verunreinigungen sei die Trennung in Bioabfall, Verpackungen und Altpapier Voraussetzung für eine Wiederverwendung. Der Abschlussbericht enthält die erarbeiteten Empfehlungen für eine nachhaltige Abfallentsorgung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte.

RB 08-10 → www.um.baden-wuerttemberg.de

Der Spruch zum Schluss:

Ein langweiliger Mensch ist einer, der Sie am allein sein hindert, ohne Ihnen Gesellschaft zu leisten.

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel



Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen).